

99088025204000, 99088025204000

Schulische Leistungen Bewertung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965546/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088025204000, 99088025204000
Leistungsbezeichnung I	Schulische Leistungen Bewertung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulzeugnis, Note
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Bewertung (204)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- § 16 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG),
 - Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen (Zeugnisverordnung - ZVO).
- <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH+%C2%A7+16&psml=bssshoprod.psml&max=true>
- <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=ZeugnV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true>
- <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH+%C2%A7+16&psml=bssshoprod.psml&max=true>
- <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=ZeugnV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true>

Teaser

Schulische Leistungen können in Form von Texten, Noten oder Punkten bewertet werden.

Zeugnisse mit/ohne Noten in den einzelnen Schularten

Volltext

Schülerinnen/Schüler in Schleswig-Holstein haben am Ende des Schuljahres und beim Verlassen der Schule Anspruch auf ein Zeugnis, in dem die im Unterricht erbrachten Leistungen bewertet und erreichte Abschlüsse beurkundet werden.

Leistungsnachweise dienen der Leistungsbewertung und als Beratungsgrundlage für die weitere Förderung und Lernplanung.

Abschlusszeugnisse verleihen die Berechtigung für den Besuch weiterer schulischer oder beruflicher Bildungsgänge.

Von den Schülerinnen/Schülern erbrachte Leistungen können in Textform, durch Noten (Notenstufen 1 bis 6) oder - in der gymnasialen Oberstufe - durch Punkte (0 bis 15 Punkte) bewertet werden. Die Form der Leistungsbeurteilung wird durch Beschluss der Schulkonferenz festgelegt.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weitere Informationen zu den pädagogischen und rechtlichen Grundsätzen für die Leistungsbeurteilung und Zeugniserstellung in Schleswig-Holstein finden Sie im Landesportal "Bildung Schleswig-Holstein". https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/_functions/schulrecht_table.html?cms_range=WZ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/_functions/schulrecht_table.html?cms_range=WZ</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • An die Schule, • an die jeweiligen Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte oder • an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK). https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulverwaltung/schulaufsicht.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/iii_node.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulverwaltung/schulaufsicht.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/iii_node.html
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Schulische Leistungen Bewertung
